

Spartentreffen VDV am 21.5.23

Sachstand bundesweites EAV D-Ticket



Leipzig

MIT
EINEM
TICKET
SUPERMOBIL
IMMDV



Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden ...

- Die VDV AG DT-EAV hat sich in der Klausurtagung in Leipzig auf ein **Marktorientiertes Innovationsmodell (in 3 Stufen)** verständigt, das den **Entscheidern in der Branche und bei den Ländern** zur weiteren Besprechung vorgelegt werden soll.
- Zur **Absicherung des Starts** für das D-Ticket wird für das **Rumpfsjahr 2023 eine pragmatische** Herangehensweise vereinbart. Gleichzeitig werden in 2023 die **technischen, organisatorischen und juristischen Grundlagen** für ein **marktorientiertes EAV** bei allen Tarifgebern abschließend geschaffen. Die Steuerung über ein **Monitoring** verhindert Marktverwerfungen in 2023.
- **Ab 2024 und ab 2026** werden die **weiteren Stufen** zur marktorientierten Zuschreibung der Tarifeinnahmen aus dem D-Ticket und der Ausreichung von Ausgleichsmitteln **installiert und angewendet**. Die Behandlung der **Tarif- und Ausgleichsleistung wird stufenweise** so **weiterentwickelt**, dass diese zur tatsächlichen Inanspruchnahme des D-Tickets passen.
- Der gewählte Ansatz setzt einen deutlichen **Vertriebsanreiz** für die Kundenbetreuung **im jeweiligen Bediengebiet** des Tarifgebers und **verhindert** gleichzeitig einen **aggressiven Vertriebswettbewerb** in der Branche.
- Das **EAV-Umsetzungskonzept** erfolgt nach dem Ansatz eines „Marktorientierten Innovationsmodells (in 3 Stufen)“ und wird in den **nachfolgenden Folien** grundlegend dargestellt.

Die Behandlung der Tarif- und Ausgleichsleistung erfolgt nach dem Ansatz des **Marktorientierten Innovationsmodells (in 3 Stufen)**

1. Stufe in 2023:

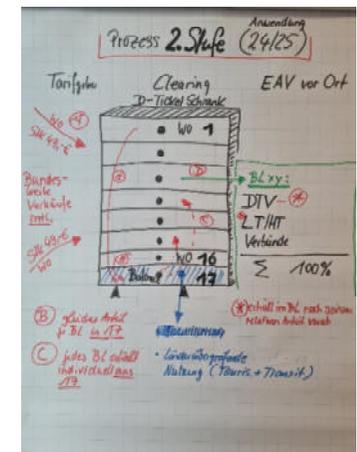
- Alle Tarifgeber behalten die über ihre Vertriebswege erzielten Erlöse aus dem D-Ticket. Eine Nachverrechnung der Tarifeinnahmen aus dem D-Ticket soll nur bei gravierenden Marktverwerfungen erfolgen.
- Ab Verkaufsstart wird ein zentrales Monitoring etabliert, um die Wirkung des D-Tickets am Markt zu messen und bedarfsweise bei Marktverwerfungen gegensteuern zu können (z.B. Überkompensation, Liquiditätslücken, etc.)
- Eine zügige finale Abrechnung für das Startjahr wird somit ermöglicht.
- Die Differenz zwischen den Solleinnahmen (Richtlinie) und den insgesamt zugeschiedenen Gesamteinnahmen eines Tarifgebers/VU ergibt den Ausgleichsanspruch für diesen.
- Die Vertriebstechnik der Tarifgeber wird bis Dezember 2023 ertüchtigt, um den Wohnort je D-Ticket-Inhaber monatlich ab 01.01.2024 zu liefern.
- Die 2. Stufe wird auch mit Nutzung des Monitorings vorbereitet. Die Berücksichtigung des Wohnortprinzips und weiterer Parameter (z.B. Tourismus) werden ermittelt und bis 11/2023 final festgelegt. Ebenso werden Clearingorganisation und –prozess etabliert.

Arbeitsergebnisse aus der 1. EAV-Klausur am 18.1.23

Die Behandlung der Tarif- und Ausgleichsleistung erfolgt nach dem Ansatz des **Marktorientierten Innovationsmodells (in 3 Stufen)**

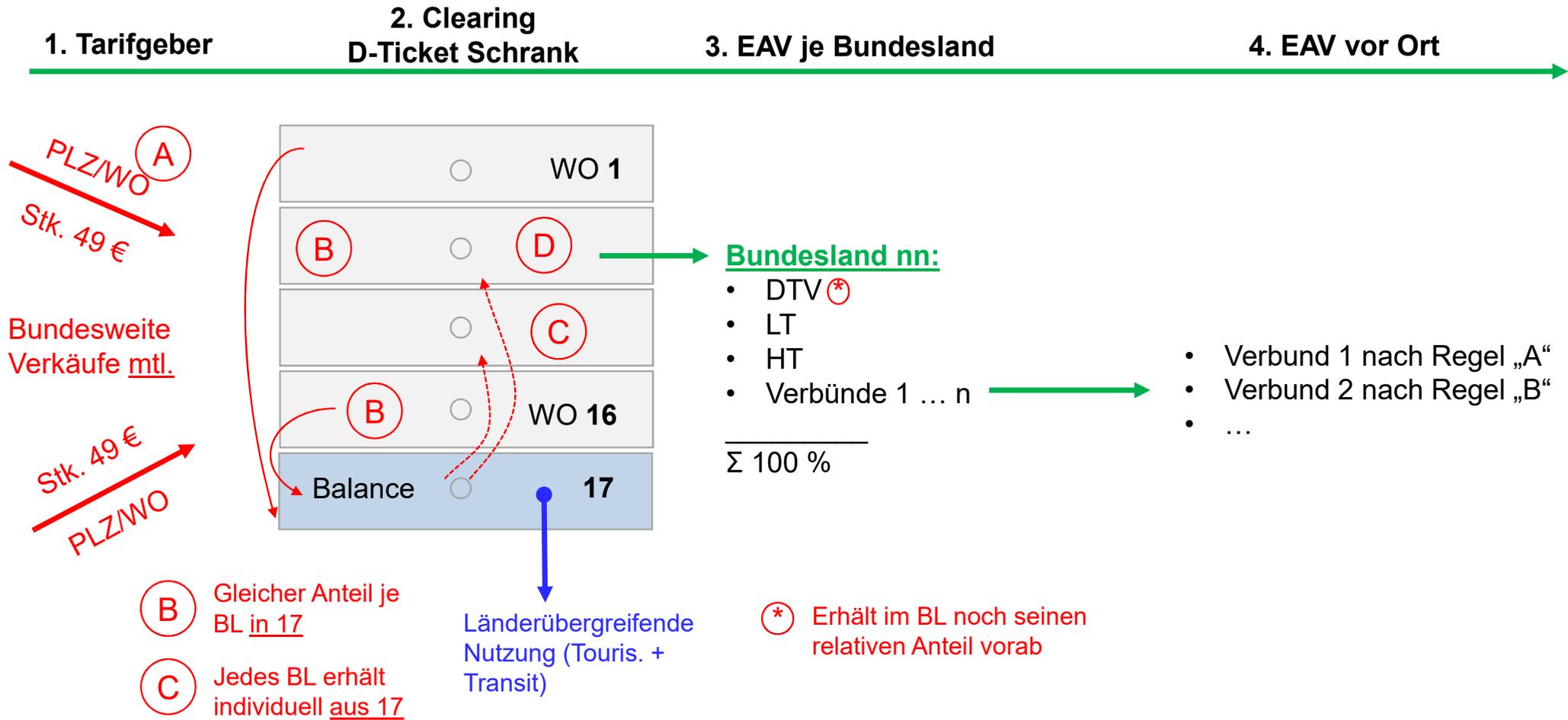
2. Stufe in 2024/2025:

- Alle Tarifgeber melden die über ihre Vertriebswege erzielten Erlöse aus dem D-Ticket an die zentrale Clearingstelle. Diese wird die Einnahmen mindestens auf Basis eines weiterentwickelten Wohnortprinzips jedes Bundesland zugeschieden.
- Für Fremdnutzung insbesondere Tourismus etc. erfolgt eine Berücksichtigung durch Vorwegabzug und Umverteilung zwischen den Bundesländern.
- Die Verteilung innerhalb der Bundesländer erfolgt auf die dortigen Tariforganisationen nach dem Wohnort, wobei der DTV (und etwaiger Landestarife) seinen bisherigen relativen Einnahmeanteil je Bundesland vorab erhält. Die Verteilung innerhalb der Tariforganisationen (inkl. DTV) liegt in ihrer Verantwortung.
- Die Differenz zwischen den Solleinnahmen (Richtlinie) und den insgesamt zugeschiedenen Gesamteinnahmen eines Tarifgebers/VU ergibt weiterhin den Ausgleichsanspruch für diesen.
- Zur Vorbereitung der 3. Stufe werden zwischen den Tarifgebern weitere innovative und marktorientierte Parameter der EAV für das D-Ticket und der Ausgleichsleistung entwickelt, diskutiert und festgelegt.



... Folienauszug aus AG bundesweites EAV

Wie funktioniert die EAV zum D-Ticket in Stufe 2? → Dafür sind 4 Schritte erforderlich



Die Behandlung der Tarif- und Ausgleichsleistung erfolgt nach dem Ansatz des **Marktorientierten Innovationsmodells (in 3 Stufen)**

3. Stufe ab 2026:

- Die weiteren zwischen den Tarifgebern vereinbarten innovativen und marktorientierten Parameter kommen in der EAV für das D-Ticket zur Anwendung.
- Wie bisher melden alle Tarifgeber die über ihre Vertriebswege erzielten Erlöse aus dem D-Ticket an die zentrale Clearingstelle. Diese wird die Einnahmen auf jedes Bundesland zuscheiden.
- Die Verteilung innerhalb der Bundesländer erfolgt auf die dortigen Tariforganisationen.
- Die Ausreichung der Ausgleichsleistung orientiert sich am EAV-Anspruch (D-Ticket) des Tarifgebers.

Klärung für die AG → Beteiligte+Rolle+Aufgabe

Beteiligte	Rolle	Aufgabe
ARGE	Neutrale Clearingstelle	Operative Durchführung des Clearing mit Dienstleistern (Steuerung). Sofort (Einnahmemeldungen entgegen nehmen/prüfen/verarbeiten), 2023 (Monitoring/Reporting), 2024 (Einnahmenezuscheidung nach Vorgabe B/L / Vertrag?)
bdo	Mittelstandsvertretung	Unternehmen im ländlichen Raum erhalten, Sicherung der Einnahmen, Sicherstellung der Möglichkeiten sich unternehmerisch zu betätigen, Fahrgastinteresse der VU sichern durch Nutzungserlöse
Branchen-AG DT-EAV	Fachlicher Berater	Unterschiedliche Erfahrungen bündeln, Zusammenführen der Positionen unterschiedlicher Branchenakteure, Erarbeitung von fachlichen Konzepten und Vorschlägen, Zuarbeit für UAG EAV B/L
BSN	Vertritt SPNV-AT	Erlösverantwortung (Bruttoverträge, Nettoverträge), Vertrieb SPNV (Definition Rahmenbedingungen), Finanzierung Vertrieb, teilw. Beauftragung Vertrieb, Bindeglied zw. Politik und VU/Vertrieb
Bund	1. Gesetzgeber 2. Initiator, Finanzier	1. „Richtlinienkompetenz“, Pol. Preis setzen, Rahmenvorgaben definieren 2. Finanzierung der Mindereinnahmen
Dienstleister Intraplan	Dienstleister (Länder)	Kommunikation zwischen den AG, Fachliche Unterstützung Stufe 3, Lernen zur Vorbereitung Stufe 3, Technische Unterstützung für Stufe 2
DTVG	1. Vertretung SPNV 2. 25% der ARGE	1. Vertretung des SPNV in bundesweiter EAV, Erlösaufteilung im SPNV 2. Mitentwicklung /Umsetzung Clearing
EVU	Wahrung der Erlösinteressen	Mitgestaltung einer branchenweiten EAV (Stufe 2 und 3), Sprachrohr ggü. anderen EVU, Prozessbegleitung Umsetzung
Komm. AT / ZV/ Spitzenv.	Organisation und Finanzierung des NV vor Ort	Maximale Verkehrsleistung mit gegebenem Budget organisieren, geben anzuwendende Tarife vor, tragen die wirtschaftliche Verantwortung
Koordinierungsrat	Beschlussgremium der Länder	Beschlussfassung (Musterrichtlinie, Grundsätze der EAV, Provisionierung, Muster AV), Beratung durch UAGs (Finanzierung, EAV)
Länder	1. Erlösverantwortlicher in 2 Ausprägungen 2. Zuschussgeber 3. EAV-Entwickler auf Landesebene 4. Preissetzer	1. Einnahmensicherung 2. Rechtl. Regelungen/Richtlinien zum Auskehren der Zuschussmittel 3. In Abstimmung mit kommunalen AT und Tarifgesellschaften, EAV-Systematik erarbeiten, ggf. auch zwischen den Ländern abstimmen, Liquidität vor Ort sicherstellen, Förderprozess steuern 4. ?
UAG EAV B/L	Fachliche Beratung der Politik	Vorbereitung Beschlüsse (Koord.rat), Einholung fachlicher Expertise von Branchen AG und Erarbeitung Arbeitsaufträge, Bündelung der Einzelinteressen (SPNV, AT, ÖPNV, Ve), Sicherung Finanzierung, Empfehlung (fachlich) als Einzelmitglied für jeweiliges Land
VDV	Teil der ARGE Clearingstelle D-Ticket	Interessen/Sichtweisen der Mitglieder mitnehmen/vertreten/moderieren, Information an die Mitglieder, Gremienentscheidungen herbeiführen/Strukturen mitnehmen
Vertriebsdienstleister	1. Vertrieb D-Tickets d-weit (DB Vertrieb) 2. Betrieb zentrales PV-System (ETS)	1. Lieferung der Vertriebsdaten für die EAV, Beratung/Gestaltung (Prozesse für die bundesweite Liquiditätsverteilung → inkl. Machbarkeit) 2. Sicherheitsmonitoring, Bereitstellung Daten/Reports für DT-EAV
Tarifgesellschaften (VV/Landestarife/Haustarife)	Verteilung der Einnahmen aus dem D-Ticket auf die Gesellschaften innerhalb der Organisation	EAV innerhalb der Organisation im Verbundgebiet nach internen Regeln, Austausch mit AT, fachliche Beratung auf Länder-/AT-Ebene, Bereitstellung von Vertriebsmöglichkeiten (digitale Plattform für Verbundebene und darüber hinaus, Vorgaben für Verkaufsmechanismen innerhalb der Organisationen), Datentransfer an VDV/Clearingstelle (Verkäufe/Einnahme)
VU	1. Vertriebsverantwortung 2. Erlösverantwortung	1. Kundenbindung, Liquidität, Zugang zum System schaffen, Vermeidung von Kundenverlusten 2. Sicherstellung der Nutzerfinanzierung, Grundlage für Finanzierung, Grundlage für Ausbauentscheidung, Vermeidung von Mindererlösen, Preisbereitschaft abbilden

- **Branchen AG EAV** *Vors. Hr. Lehmann/Wiedmer*
 - TN sind VDV+bdo+DTVG+BSN + tagt aktuell alle 2 Wochen
 - Aufgabe: entwickelt die Betriebsanleitung für die drei EAV-Stufen
- **Koordinierungsrat VDV** *Vors. Hr. A. Möller*
 - TN ist sehr klein gehalten mit Vertretern VU+EVU+VV+VDV HGst.
 - Aufgabe: Vorabbeurteilung für Diskussionen/Entscheidungen im VDV-Präsidium
- **B/L AG EAV** *Vors. Hr. Röhl (NVBW)*
 - TN sind die Länder+Bund+z.T. vertretend für die Länder einige VV
 - Aufgabe: prüft und empfiehlt die EAV-Belange für den Koordinierungsrat B/L
- **Koordinierungsrat B/L** *Vors. hat das Vorsitzland VMK*
 - Aufgabe: trifft Verständigung/Entscheidung rund um D-Ticket im Sinne von Initiator und Finanzierer
- **ARGE**
 - TN sind Entscheider und Fachkollegen von VDV+bdo+DTVG+BSN
 - Aufgabe: setzt die jeweilige Stufe der EAV operativ für alle Branchen-TN um und liefert an B/L aggregierte Zahlen für Monitoring und Hochrechnung des Schadensausgleiches zum D-Ticket

Prozessuale Beschreibung

- ✓ Betriebsanleitung für Umsetzung der 1. Stufe
- ✓ Monitoring und Datenmeldung aller VU über ARGE
- Bis Sommer → Entwicklung Betriebsanleitung 2. Stufe EAV
- Bis Sommer → Vorbereitung der erweiterten Datenmeldung über ARGE (PLZ-Meldungen)
- Ab Ende August → Beginn der Befassung für die 3. Stufe (nachfrageorientierte EAV zum D-Ticket) + 3. Klausur 28+29.8.23
- ❖ Momentan offen, wie schnell konkrete Lösung für 3. Stufe erreicht werden kann → Ziel finalisieren in 2024!

Die Fachkollegen, welche für ALLE versuchen eine akzeptable Lösung zu finden

10



TN der Branchen AG EAV sind ...

Name	Organisation	Kontakt	Heute anwesend (X)
Reiner Counen Jürgen Engert	VBN	counen@vbn.de engert@vbn.de	
Christoph Pala Hans-Peter Geulen	AVV	c.pala@avv.de h.geulen@avv.de	
Peter Kreher	VVO	peter.kreher@vvo-online.de	
Jens Renken	HVV	renken@hvv.de	
Michael Schulze	MVV	michael.schulze@mvv-muenchen.de	
Thomas Hachenberger Dr. Jan Neidhardt	VVS	thomas.hachenberger@vvs.de jan.neidhardt@vvs.de	
Susanne Bieling	RMV	s_bieling@rmv.de	
Martin Schäfer Elmar Sticht	VDV	schaefer@vdv.de sticht@vdv.de	
A. Berger Marian Volmer	VBB	andreas.berger@vbb.de marian.volmer@vbb.de	
André Wiegmann	VRR	wiegmann@vrr.de	
Dr. Manfred Knieps	VRS	manfred.knieps@vrs.de	
Reiner Karg	VGN	reiner.karg@vgn.de	
Hartmut Loerch	VDV ETS	loerch@vdv.de	
Gunther Höhn (+ Julian Stolzenburg)	KVB	Gunther.hoehn@kvb.koeln.de	
Tonio Knies	BEG	Tonio.Knies@bahnland-bayern.de	
Cristina Reisenauer	VRN	c.reisenauer@vrn.de	
Stefan Laas	DB-Vertrieb	stefan.laas@deutschebahn.com	
Johann von Aweyden Dr. Sarah Frost	DTV-G	j.vonaweyden@deutschlandtarifverbund.de s.frost@deutschlandtarifverbund.de	
Karl Hülsmann	bdo	KH@reisefreunde.de	
Sven Boden Andre Petersen	BSN	sven.boden@nasa.de andre.petersen@nah.sh	
Stefan Wiedmer (stellv. AG-Leitung)	VVV	s.wiedmer@verkehrsverbund-warnow.de	
Steffen Lehmann (AG-Leitung) Dr. Sibylle Scheffler Maximilian Hantel (AG-Koordination)	MDV	steffen.lehmann@mdv.de sibylle.scheffler@mdv.de maximilian.hantel@mdv.de	